

Haushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 01

Landtag

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
Übersicht über Bauausgaben	9
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2015	10
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2016	12
Kapitel 01 01 Landtag (Einnahmen)	15
Kapitel 01 01 Landtag (Ausgaben)	16
Kapitel 01 01 Landtag (Abschluss)	32
Kapitel 01 01 Landtag (Stellenplan)	33
Kapitel 01 01 Landtag (Abschluss Stellenplan)	39
Kapitel 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Einnahmen)	41
Kapitel 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Ausgaben)	43
Kapitel 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Abschluss)	50
Kapitel 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Stellenplan)	51
Kapitel 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Abschluss Stellenplan)	53
Landtag (Abschluss)	55
Landtag (Abschluss Stellenplan)	57

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 gliedert sich in die Kapitel 01 01 und 01 04.

Das Kapitel 01 01 enthält die für die Mitglieder des Landtags sowie für die Funktionsfähigkeit des Landtags und seiner Verwaltung notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

Der gemäß § 25 Sächsisches Datenschutzgesetz vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), gewählte Sächsische Datenschutzbeauftragte ist beim Landtag angesiedelt. Seine Aufgaben sind der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und die Unterstützung bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle. Er untersteht der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landtags, soweit seine Unabhängigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Aufbau und Aufgaben des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus dem Gesetz. Das Kapitel 01 04 enthält die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Mittel (Personal- und Sachausgaben).

Der Landtag ist unmittelbares Verfassungsorgan. Er ist die gewählte Vertretung des Volkes des Freistaates Sachsen und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Dresden.

Der Landtag besteht in der Regel aus 120 Abgeordneten, die nach Maßgabe von Art. 44 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen auf fünf Jahre gewählt werden. Dem Landtag der 6. Wahlperiode gehören bedingt durch Überhang- und Ausgleichsmandate 126 Abgeordnete an. Ihr Status ist im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags näher ausgeformt.

Der Landtag der 6. Wahlperiode ist am 31. August 2014 gewählt worden; er hat sich am 29. September 2014 konstituiert. Seine Mitglieder haben sich zu den Fraktionen

der CDU (59 Mitglieder),
DIE LINKE (27 Mitglieder),
der SPD (18 Mitglieder),
der AfD (14 Mitglieder) und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (8 Mitglieder)

zusammengeschlossen. Rechte und Pflichten der Fraktionen sind im Gesetz zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Sächsischen Landtags geregelt.

Aufbau, Arbeitsweise und Aufgaben des Landtags werden von der Verfassung im 3. Abschnitt in den Grundzügen behandelt. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags vom 12. November 2014. Organe des Landtags sind u. a. der Präsident, das Präsidium und die Ausschüsse.

Das Plenum entscheidet im Regelfall nach einer Vorbereitung durch Ausschüsse. Der Landtag der 6. Wahlperiode hat zurzeit folgende ständige Ausschüsse, deren Bildung durch Art. 52 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen vorgegeben ist:

1. Verfassungs- und Rechtsausschuss,
2. Haushalts- und Finanzausschuss,
3. Ausschuss für Schule und Sport,
4. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
5. Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft,
6. Innenausschuss,
7. Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration,
8. Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien,
9. Europaausschuss,
10. Petitionsausschuss,
11. Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten.

Hinzu kommen die nach gesonderten Rechtsvorschriften gewählten Gremien:

- Wahlprüfungsausschuss,
- Bewertungsausschuss,
- Parlamentarische Kontrollkommission,
- Parlamentarisches Kontrollgremium,
- G-10 Kommission,
- der Ausschuss nach Artikel 113 der Sächsischen Verfassung (Notparlament).

Die Ausschüsse können Unterausschüsse einsetzen. Der Landtag kann Untersuchungsausschüsse bestellen. Der Landtag kann Enquete-Kommissionen einsetzen.

Der Landtag wählt den Präsidenten und dessen Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß der Geschäftsordnung der 6. Wahlperiode werden ein Erster und ein Zweiter Vizepräsident gewählt. Der Präsident ist staatsrechtlicher Repräsentant des Landtags. Er führt dessen Geschäfte und vertritt den Freistaat Sachsen in Angelegenheiten des Landtags.

Im Falle seiner Verhinderung wird der Präsident vom Ersten Vizepräsidenten, ist auch dieser verhindert, vom Zweiten Vizepräsidenten vertreten. Außerhalb des Vertretungsfalles üben die Vizepräsidenten keine Organfunktion aus.

Der Präsident und die Vizepräsidenten teilen sich die Sitzungsleitung.

Der Präsident wird in seiner Amtsführung vom Präsidium unterstützt, in dem er den Vorsitz führt.

Der Präsident leitet die Landtagsverwaltung. Sein ständiger Vertreter in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung ist der Direktor beim Landtag. Der Pressesprecher ist dem Präsidenten zugeordnet. Dem Präsidialbüro sind folgende Bereiche angegliedert: R 1 (Veranstaltungen, Besucherdienst und Publikationen) und R 2 (Protokoll, elektronische Medien und Ausstellungen).

Die Landtagsverwaltung ist oberste Staatsbehörde. Sie unterstützt den Landtag und seine Gremien, den Präsidenten und die Mitglieder des Landtags bei der Wahrnehmung der in der Landesverfassung zugewiesenen Aufgaben in organisatorischer und technischer Hinsicht sowie in rechtlichen Angelegenheiten. In diesem Rahmen wirkt sie insbesondere an der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Landtags, des Präsidiums und der Ausschüsse mit. Ferner unterstützt sie den Landtagspräsidenten bei der Vertretung des Landtags nach außen und bei seinen Verwaltungsaufgaben.

Die Landtagsverwaltung sowie die Bereiche des beim Sächsischen Landtag berufenen Sächsischen Datenschutzbeauftragten und des Sächsischen Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten sind wie folgt gegliedert:

Abt. P	Parlamentsdienste
Ref. PD 1	Juristischer Dienst
Ref. PD 2	Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst
Ref. PD 3	Ausschussdienst
Ref. PD 4	Petitionsdienst

Abt. Z	Zentrale Dienste
Ref. ZD 1	Abgeordnetenangelegenheiten, Personal, Justizariat
Ref. ZD 2	Haushalt, Organisation, Informationstechnik
Ref. ZD 3	Informationsdienste, Parlamentsdruckerei
Ref. ZD 4	Gebäudemanagement, Sicherheit, Innerer Dienst, Veranstaltungsorganisation

SDB	Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Ref. SDB 1	Technik, Informatik, Medien
Ref. SDB 2	Soziales, Statistik, Wissenschaft, nicht-öffentlicher Bereich
Ref. SDB 3	Personalwesen, Kommunales, Kultus, Umwelt/Landwirtschaft, Gesundheitswesen
Ref. SDB 4	Justiz, Sicherheit, Steuer, Internationales, Grundsatz Geschäftsstelle beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten

SAB Sächsischer Ausländerbeauftragter/Integrationsbeauftragter

Der Sächsische Ausländerbeauftragte/Integrationsbeauftragte stützt sich zur Erledigung seiner Aufgaben auf eine Geschäftsstelle, die Bestandteil der Landtagsverwaltung ist. Außerdem ist dem Sächsischen Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten die Geschäftsstelle der Härtefallkommission angegliedert.

Baumaßnahmen, Ausgaben für Mieten, Pachten, Bauhaushalt und Grundstücksbewirtschaftung

Im Einzelplan 14 – Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung sind für den Einzelplan 01 Ausgaben wie folgt veranschlagt:

	2015	2016
	in T€	
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Kapitel 14 01 Gruppe 517	1.099,5	1.134,2
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Kapitel 14 01 Gruppe 518	161,2	164,7
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Kapitel 14 01 Gruppe 519	341,3	341,3
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 1.000,0 T€ Kapitel 14 01 Gruppe 711	548,0	745,0
Große Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 1.000,0 T€ Kapitel 14 01 Gruppe 712 ff.	0,0	0,0

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2015

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
01 01	Landtag		4,0			4,0	37.684,5	
01 04	Der Sächsische Datenschutzbe- auftragte		97,0			97,0	1.634,0	
	Summe 2015		101,0			101,0	39.318,5	
	Summe 2014		49,5	154,3		203,8	39.924,3	
	2015 mehr(+)/weniger(-)		+51,5	-154,3		-102,8	-605,8	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5	6	7	8	9	Gesamtausga- ben			
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnah- men	Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben				
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.867,1	11.595,8		439,0		53.586,4	-53.582,4		01 01
108,7	293,4		50,0		2.086,1	-1.989,1		01 04
3.975,8	11.889,2		489,0		55.672,5	-55.571,5		
3.684,6	12.959,6		578,4		57.146,9	-56.943,1		
+291,2	-1.070,4		-89,4		-1.474,4	+1.371,6		

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2016

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investiti- onen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
01 01	Landtag		4,0			4,0	40.584,6	
01 04	Der Sächsische Datenschutzbe- auftragte		97,0			97,0	1.694,2	
	Summe 2016		101,0			101,0	42.278,8	
	Summe 2015		101,0			101,0	39.318,5	
	2016 mehr(+)/weniger(-)		+0,0			+0,0	+2.960,3	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
4.003,3	11.746,3		461,0		56.795,2	-56.791,2		01 01
106,2	300,7		20,0		2.121,1	-2.024,1		01 04
4.109,5	12.047,0		481,0		58.916,3	-58.815,3		
3.975,8	11.889,2		489,0		55.672,5	-55.571,5		
+133,7	+157,8		-8,0		+3.243,8	-3.243,8		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

119 10 - 2 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4,5 3,5	1,0	1,0
119 49 - 7 011	Vermischte Einnahmen	2,0 1,3	2,0	2,0
132 01 - 6 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0 0,2	1,0	1,0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 01 01/132 03.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 08 - 8 850	Erstattungen des Generationenfonds	--- 0,0	---	---
--------------------------	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Im Rahmen der Vollfinanzierung erstattet der Generationenfonds gemäß § 6 Abs. 1 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) dem Freistaat Sachsen angefallene Versorgungsausgaben für die ab dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse.

281 09 - 7 018	Erstattungen von Versorgungszuschlägen	--- 0,0	---	---
--------------------------	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Bei Abordnungen, die nicht mit dem Ziel der Versetzung erfolgen, ist ein Versorgungszuschlag zu erheben, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient.

Gesamteinnahmen	7,5 5,1	4,0	4,0
------------------------	-------------------	------------	------------

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

411 03 - 6 Grundentschädigung nach § 5 Sächs- 8.402,9 8.451,6 8.620,3
 011 **AbgG** 8.415,6

Untereinander gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/411 04, 01 01/411 05, 01 01/411 06, 01 01/411 08, 01 01/411 09, 01 01/411 10.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 48,7 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 168,7 T€ mehr

Veranschlagt ist die Grundentschädigung nach § 5 SächsAbgG.
 Die Grundentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

411 04 - 5 Aufwandsentschädigung nach § 6 4.346,1 5.303,8 6.042,8
 011 **SächsAbgG** 4.290,3

Vgl. Vermerk bei 01 01/411 03.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 957,7 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 739,0 T€ mehr

Die Aufwandsentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 7 bis 9 SächsAbgG.

		2015 T€	2016 T€
1.	Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 SächsAbgG	5.129,7	5.867,3
2.	Zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 10 bis 12 SächsAbgG	79,3	79,3
3.	Amtsaufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 6 Sächs AbgG	94,8	96,2
	Summe	5.303,8	6.042,8

Veranschlagt sind unter Position 3 die in § 6 Abs. 6 SächsAbgG normierten steuerfreien und ab 01.04.2016 indexierten Aufwandsentschädigungen.

411 05 - 4 Dienstreisekosten nach § 11 SächsAbgG 85,0 195,0 195,0
 011 **einschließlich erforderlicher Annexausgaben** 107,3

Vgl. Vermerk bei 01 01/411 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 110,0 T€ mehr

Veranschlagt sind neben den Reisekosten nach § 11 SächsAbgG i. V. m. dem SächsRKG auch Bewirtungskosten und Kosten für Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Informationsreisen der Ausschüsse.

411 06 - 3 Leistungen nach §§ 10, 11a, 21 und 22 406,5 474,1 504,4
 011 **SächsAbgG** 433,3

Vgl. Vermerk bei 01 01/411 03.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 411 06

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 67,6 T€ mehr
2016 gegenüber 2015 30,3 T€ mehr

		2015 T€	2016 T€
1.	Abgeltung Freifahrtberechtigung DB nach § 10 SächsAbgG	45,5	63,1
2.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	371,2	382,4
3.	Sonstige Zahlungen nach § 11a SächsAbgG und § 22 SächsAbgG	57,4	58,9
Summe		474,1	504,4

411 07 - 2	Aufwandsentschädigung für Kosten der Ausstattung der Abgeordnetenbüros der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG	343,6	284,9	---
011		19,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 58,7 T€ weniger

Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für die Ausstattung eines Abgeordnetenbüros für die 6. Legislaturperiode nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG (5.124,00 € je Abgeordneten).

411 08 - 1	Leistungen an ausscheidende und ehemalige Mitglieder des Sächsischen Landtags und deren Hinterbliebene	9.097,6	5.180,1	5.500,0
011		4.294,7		

Vgl. Vermerk bei 01 01/411 03.

Die Ausgaben sind übertragbar (Übergangsgeld, Versorgungsabfindung).

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 3.917,5 T€ weniger
2016 gegenüber 2015 319,9 T€ mehr

Das Übergangsgeld, die Versorgungsabfindung und die Altersentschädigung ändern sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

		2015 T€	2016 T€
1.	Zahlungen nach § 26 Abs. 2 und 3 SächsAbgG	57,8	58,6
2.	Übergangsgeld nach § 12 i. V. m. § 40 SächsAbgG	283,8	119,8
3.	Versorgungsabfindung nach § 17 SächsAbgG	23,6	23,6
4.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	431,9	372,5
5.	Altersentschädigung nach §§ 13 bis 16 und 42 i. V. m. §§ 40, 45a SächsAbgG	4.040,2	4.575,9
6.	Sonstige Zahlungen nach §§ 19 und 22 SächsAbgG	342,8	349,6
Summe		5.180,1	5.500,0

411 09 - 0	Aufwendungen für Mitarbeiter der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 4 SächsAbgG	6.582,8	8.724,3	10.384,6
011		6.564,4		

Vgl. Vermerk bei 01 01/411 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 411 09

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.141,5 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 1.660,3 T€ mehr

Der Aufwendersersatz ändert sich nach Maßgabe des § 6 Absatz 4 SächsAbgG.

411 10 - 7 011	Vorsorgebeiträge der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach §§ 13 und 14a SächsAbgG	179,6 139,7	273,0	276,1
-------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 01 01/411 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 93,4 T€ mehr

422 01 - 5 011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	3.465,6 2.537,8	3.537,3	3.626,0
-------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 03 - 3 011	Zuschläge zur Personalgewinnung		---	---
-------------------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz.

422 06 - 0 011	Leistungsorientierte Besoldung	4,6 8,4	9,7	9,7
-------------------	---------------------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5,1 T€ mehr
 Sammelansatz für die Kapitel 01 01 und 01 04.

422 41 - 7 011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
		0,0		

422 44 - 4 018	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.

424 01 - 3 850	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	13,5 13,5	14,6	15,0
-------------------	---	---------------------	-------------	-------------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 424 01

Erläuterungen:

Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005) aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage für aktive Beamte.

427 04	- 7	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	72,5	77,0	78,8
	011		46,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

428 01	- 9	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.610,2	4.586,4	4.702,6
	011		4.910,5		

Erläuterungen:

2016 gegenüber 2015 116,2 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 02	- 8	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen bis zu 24 Monaten, außer geringfügig Beschäftigte i. S. des § 8 Abs. 1 SGB IV	66,3	***	***
	011		48,3		

428 03	- 7	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	13,8	13,8	13,8
	011		0,0		

428 07	- 3	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis		40,7	41,7
	011				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 40,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten für die in § 7 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015/2016 genannten Beschäftigten.

428 21	- 5	Entgelte für Auszubildende in tariflichen Ausbildungsverhältnissen	39,1	---	---
	011		38,8		

Erläuterungen:

Bei dem Titel werden die Ausbildungsentgelte und sonstigen Entgelte an Auszubildende, einschließlich Jahressonderzahlungen, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (VBL) nachgewiesen.

429 01	- 8	Nicht aufteilbare Personalausgaben	92,1	92,1	92,1
	011		16,5		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 429 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen/ Löhne von Aushilfskräften für Parlamentsdienste, Besucherdienst sowie Erstattungen für vorübergehend abgeordnete Beamte (befristete Parlamentsaufträge) und sonstige Personalkosten.

432 01 - 3	Ruhegehälter	379,4	404,2	458,4
018		319,3		

Erläuterungen:

2016 gegenüber 2015 54,2 T€ mehr

Beamte, deren Beamtenverhältnis durch Eintritt in den Ruhestand im Sinne des § 21 Nr. 4 BeamStG endet, erhalten ein Ruhegehalt. Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder auf Widerruf, deren Beamtenverhältnis durch Entlassung endet, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag nach §§ 15, 38, 66 Abs. 5 BeamtVG in der nach § 17 Abs. 2 SächsBesG geltenden Fassung bewilligt werden. Entsprechendes gilt für die Versorgung der Richter.

Darüber hinaus sind Leistungen im Rahmen eines durchgeführten Versorgungsausgleiches aufgrund des § 225 SGB VI i.V.m. der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung (BGBl. 2001, S. 2628) zu erstatten.

432 02 - 2	Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung sowie Sterbegeld	---	---	---
018		0,0		

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln werden an die Hinterbliebenen der von 01 01/432 01 erfassten Beamten folgende Arten der Hinterbliebenenversorgung geleistet:

- Witwengeld nach §§ 21, 22 SächsBeamtVG,
- Waisengeld nach §§ 24, 25 SächsBeamtVG,
- Witwenabfindung nach § 23 SächsBeamtVG,
- Unterhaltsbeiträge nach §§ 21 Abs. 2, 86 Abs. 1 und 2, 27 und 45 SächsBeamtVG,
- Sterbegeld nach § 20 SächsBeamtVG.

434 01 - 1	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	7,8	10,4	11,8
850		8,6		

Erläuterungen:

Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005) aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger.

443 01 - 0	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	3,5	3,5	3,5
011		1,7		

453 01 - 7	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	3,0	3,0	3,0
011		1,8		

Erläuterungen:

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Umzugskostenvergütungen einschl. Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBI. S. 27), geändert durch die Richtlinie vom 29. März 2000 (GMBI. S. 373), in der jeweils geltenden Fassung.

459 04 - 8	Ausgaben für das Jobticket	9,3	5,0	5,0
011		2,1		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 459 04

Erläuterungen:

Sammelansatz für die Kapitel 01 01 und 01 04.

Veranschlagt sind die Arbeitgeberanteile für das Jobticket der Beschäftigten der Landtagsverwaltung und des Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

461 01 - 7	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Einzelplanes	---	---	---
011		0,0		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 - 7	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	562,4	414,5	404,5
011		343,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 147,9 T€ weniger

		2015 T€	2016 T€
1.	Geschäftsbedarf	61,0	61,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	136,0	141,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	110,0	95,0
4.	Unterhaltung und Wartung	77,5	77,5
5.	Sonstiges	30,0	30,0
	Summe	414,5	404,5

511 02 - 6	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	81,0	95,0	98,0
011		55,2		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 14,0 T€ mehr

Veranschlagung der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2015 T€	2016 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	53,0	55,0
2.	Sonstiges	42,0	43,0
	Summe	95,0	98,0

511 03 - 5	Sächsisches Verwaltungsnetz	70,0	70,0	75,0
011		25,0		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 511 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN) die volumenabhängigen Fernsprechkosten zu externen Teilnehmern, die ab Beginn des SVN beauftragten Zusatzleistungen (Netzweiterungen, Routermieten, etc.) und alle Mobilfunkkosten (Grundgebühren für Sprach- und Datenanschlüsse, Gebühren der Gespräche und für die mobile Datenübertragung). Der Titel dient der Deckung der bei Kapitel 03 25 zentral verausgabten Kosten.

Die Veranschlagung der Pauschalkomponente (Kosten der Sprach- und Datenkommunikation zwischen den Landesbehörden, die Bereitstellung zentraler Dienste wie E-Mail und Internet, der zentrale Mobilfunkübergang) des SVN erfolgt zentral im Wirtschaftsplan des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste.

		2015 T€	2016 T€
1.	Volumenabhängige Fernsprechkosten zu externen Teilnehmern	55,0	60,0
2.	Zusatzleistungen		
3.	Mobilfunkkosten	15,0	15,0
	Summe	70,0	75,0

511 04 - 4 Kosten für Landtagsdrucksachen **59,5** **59,5** **59,5**
 011 38,9

Erläuterungen:

		2015 T€	2016 T€
1.	Herstellung der Landtagsdrucksachen	54,5	54,5
2.	Parlamentsbezogene Druckleistungen	5,0	5,0
	Summe	59,5	59,5

514 01 - 4 Haltung von Dienstkraftfahrzeugen **80,5** **84,0** **85,5**
 011 52,8

Erläuterungen:

		2015 T€	2016 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	45,0	45,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	30,0	31,0
3.	Sonstiges	9,0	9,5
	Summe	84,0	85,5

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2014	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Pkw	9	9	9	9

Die Fahrbereitschaft des Landtags besteht aus 2 Fahrzeugen.

514 02 - 3 Persönliche Ausrüstungsgegenstände **23,0** **24,0** **24,0**
 011 **und Verbrauchsmittel** 13,8

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzausstattungen für Pförtner, Kraftfahrer, Boten, Handwerker, Drucker, Hausdienst.

517 01 - 1 Bewirtschaftung der Grundstücke, **185,0** **210,0** **240,0**
 011 **Gebäude und Räume** 207,5

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 25,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 30,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Bedarf für kleinere Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Veranschlagt sind außerdem Wartungs- und Reparaturkosten für spezifische technische Anlagen.

518 01 - 0	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	42,0	58,3	72,0
011		41,6		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 16,3 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 13,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Nutzungsentgelte für vom Landtag gemietete Räume für auswärtige Ausschusssitzungen sowie für gepachtete Stellplätze.

518 02 - 9	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	319,0	199,0	200,0
011		175,3		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 120,0 T€ weniger

		2015 T€	2016 T€
1.	Kopiergeräte	160,0	160,0
2.	Miete für Dienst-Kfz	36,0	37,0
3.	Sonstiges	3,0	3,0
	Summe	199,0	200,0

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2014	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
gemietete/geleaste Dienst-Kfz	8	8	8	8

519 01 - 9	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50,0	55,0	55,0
011		50,4		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5,0 T€ mehr

Ausgabemittel zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

525 01 - 1	Aus- und Fortbildung, Umschulung	43,0	43,0	43,0
011		32,6		

526 01 - 0	Gerichts- und ähnliche Kosten	22,0	25,0	25,0
011		28,8		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

526 02 - 9 Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen **248,0** **366,0** **366,0**
 011 290,7

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 118,0 T€ mehr

Aus dem Ansatz der Erläuterungsziffern 1a. und 2. sind auch Ausgaben für ein sachgerechtes Angebot für Menschen mit Hörbehinderungen zu leisten.

		2015 T€	2016 T€
1.	Ausgaben für Sachverständige		
a)	der dauerhaften Ausschüsse (Fachausschüsse, weitere ständige Ausschüsse)	150,0	150,0
b)	der zeitlich befristeten Ausschüsse (Untersuchungsausschüsse, Enquetekommissionen)		
2.	Honorare, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten für Vertragsstenografen	198,0	198,0
3.	Dolmetscherkosten und Kosten für andere Sachverständige für den Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten	18,0	18,0
Summe		366,0	366,0

527 01 - 9 Reisekostenvergütungen **25,0** **40,0** **40,0**
 011 19,2

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 15,0 T€ mehr

Reisekostenvergütungen sind veranschlagt für:

		2015 T€	2016 T€
1.	Inlandsdienstreisen	20,9	20,9
2.	Auslandsdienstreisen	17,6	17,6
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	1,0	1,0
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)	0,5	0,5
Summe		40,0	40,0

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Landtagsverwaltung.

529 05 - 3 Veranstaltungen des Sächsischen Landtags **150,0** **170,0** **170,0**
 011 146,7

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20,0 T€ mehr

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen des Landtags. Im Ansatz enthalten sind auch Kosten für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 11 - 5 Zur Verfügung des Präsidenten des Sächsischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **25,0** **25,0** **25,0**
 011 23,9

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 529 11

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke sowie für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 10,2 T€ jährlich geleistet werden.

531 01 - 3	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	764,3	1.013,8	1.007,9
011		588,4		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 249,5 T€ mehr

		2015 T€	2016 T€
1.	Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, etc.)	549,3	539,3
2.	Veranstaltungen	150,0	150,0
3.	Öffentlichkeitsarbeit des Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten		
3a.	Ausländerbeauftragter	140,0	140,0
3b.	Integration	75,0	75,0
4.	Elektronischer Pressespiegel	99,5	103,6
	Summe	1.013,8	1.007,9

Der Ausgaberahmen schließt auch sonstigen Aufwand im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit, einschl. Einladungen zu Landespressekonferenzen, ein. Aus den Mitteln können auch Bewirtungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit Ausstellungen, bestritten werden.

Der Pressespiegel ist an 6 Tagen in der Woche (werktags, inkl. samstags) zu erstellen.

Die für die Öffentlichkeitsarbeit des Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten veranschlagten Mittel stehen im Umfang von 25,0 T€ (Ziffer 3b.) unter dem Vorbehalt des entsprechenden Gesetzesbeschlusses über die Aufgabenerweiterung.

531 02 - 2	Besucherdienst und unterrichtsbegleitende politische Bildung	245,0	339,5	339,5
011		180,7		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 94,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Kosten für Informationsveranstaltungen zur Arbeit des Sächsischen Landtags, Einführung von Jugendgruppen und anderer Besuchergruppen in die Parlamentsarbeit sowie für die Förderung der politischen Bildung. Aus dem Ansatz dürfen auch Bewirtungskosten im Zusammenhang mit den genannten Aktivitäten bestritten werden.

532 01 - 2	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	20,0	20,0	13,0
011		10,7		

Erläuterungen:

2016 gegenüber 2015 7,0 T€ weniger

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
533 01 - 1 011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	5,0 0,0	5,0	5,0
534 01 - 0 011	Leistungsentgelte für die Nutzung von Pressediensten Erläuterungen: 2015 gegenüber 2014 13,0 T€ weniger Veranschlagt sind Gebühren für Pressedienste.	88,0 91,0	75,0	75,0
542 01 - 0 011	Künstlersozialabgabe Erläuterungen: Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 18 des Gesetzes vom 30. Juli 2014 (BGBl. I S. 1311) geändert worden ist, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.	3,5 5,0	6,4	6,4
546 49 - 0 011	Vermischte Verwaltungsausgaben Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.	10,0 10,7	12,0	12,0
547 02 - 4 011	Ausgaben für die Erforschung, Aufbereitung, Dokumentation und Publikation der Geschichte der sächsischen Parlamente Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/685 02. Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: 2015 gegenüber 2014 10,0 T€ weniger 2016 gegenüber 2015 11,0 T€ mehr Veranschlagt sind die nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben für die Erforschung der Geschichte der sächsischen Parlamente einschließlich der Finanzierung der hierfür erforderlichen Arbeitsmittel und Grundlagen. Aus diesem Ansatz werden auch die Dokumentation und die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse geleistet.	20,0 2,0	10,0	21,0
632 01 - 1 011	Kostenbeteiligung am Parlamentsspiegel der Bundesländer	10,0 6,4	10,0	10,0

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung des Freistaates Sachsen am Gesamt-Parlamentsspiegel der Bundesländer durch Erstattung an das betreuende Land Nordrhein-Westfalen.

671 10	- 2	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
	290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen. Da der Freistaat Sachsen gemäß § 77 Abs. 8 SGB IX hinsichtlich der Entrichtung der Ausgleichsabgabe als ein Arbeitgeber gilt, können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen auch ressortübergreifend ausgeglichen werden. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

685 02	- 6	Zuschüsse für die Erforschung, Aufbereitung, Dokumentation und Publikation der Geschichte der sächsischen Parlamente	45,0	81,0	60,8
	011		20,3		

Vgl. Vermerk bei 01 01/547 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 36,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 20,2 T€ weniger

Veranschlagt sind die Mittel für die insbesondere wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der sächsischen Parlamente. Die Mittel dürfen auch in Form von Stipendien oder Zuschüssen zu Stipendien verwendet werden.

685 03	- 5	Staatliche Teilfinanzierung der Parteien	886,0	809,0	809,0
	011		873,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 77,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Zahlungen für die Staatliche Teilfinanzierung der Parteien an die Landesverbände der Parteien gem. §§ 18 ff PartG.

685 04	- 4	Zuschüsse an die Fraktionen des Landtags zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben	10.694,1	9.538,2	9.681,3
	011		10.617,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.155,9 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 143,1 T€ mehr

Grundlage für die Zuschüsse an die Fraktionen sind §§ 2 und 3 des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes vom 24. August 1998 (SächsGVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 262, 263). Die Zuschüsse ändern sich regelmäßig im Umfang von 66,6 % um den gleichen Prozentsatz, um den die Vergütungen der Beschäftigten des Freistaates Sachsen durch Vergütungstarife durchschnittlich geändert werden. Bezugsgröße für künftige Anpassungen sind die für 2014 geltenden Werte für den Sockelbetrag je Fraktion von mtl. 74.153,11 €, den Betrag für jeden der Fraktion angehörigen Abgeordneten von mtl. je 2.617,79 € und den Oppositionszuschlag je Oppositionsfraktion von mtl. je 27.497,72 €.

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 685 04

Daneben werden den Fraktionen des Sächsischen Landtags gem. § 2 Satz 2 Fraktionsrechtsstellungsgesetz die zu ihrer Aufgabenerledigung notwendigen Räume sowie die dazu notwendigen Sach- und Dienstleistungen einschließlich der durch den Landtag zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Maßgabe des Haushaltsplanes unentgeltlich überlassen. Unter Sach- und Dienstleistungen fallen insbesondere Büro-, Beratungs- und Nebenräume (einschließlich ihrer Ausstattung mit raumbundenen Einrichtungen und Möbeln), weitere Räume (außerhalb der Fraktionsräume) für Beratungen und Veranstaltungen zur Nutzung im Bedarfsfall, sowie zentrale Einrichtungen (z. B. Kantine, Bibliothek, Archiv und Postverteilung) zur regelmäßigen Nutzung, Unterhaltung und Betrieb der Räume und Einrichtungen zur bestimmungsgerechten Nutzung und Nutzung der für die Arbeit der Fraktionen maßgeblichen Hausdienste, Bereitstellung von Pkw-Stellflächen innerhalb und außerhalb des Gebäudes, Nutzung der Telekommunikationsanlage und der PC-Anwendungen für interne und externe Kommunikation einschließlich der Pressedienste, Beratungsleistungen für IT-Hard- und Software, parlamentarische Unterlagen (Landtagsdrucksachen, Plenarprotokolle).

Bei Veränderungen der Mitgliederzahlen der Fraktionen müssen die Beträge entsprechend fortgeschrieben werden.

Die Mitarbeiter der Fraktionen können über- und außertariflich vergütet werden.

Die Fraktionen können gemäß § 6 Absatz 6 Satz 4 SächsAbgG besondere Mehraufwandsentschädigungen für den Mehraufwand zur Wahrnehmung von wesentlichen Funktionen, insbesondere als stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Arbeitskreisvorsitzende, aus diesem Ansatz in Höhe von mtl. 332,34 € gewähren.

685 09	- 9	Kostenerstattung für Volksbegehren und Volksentscheide	23,0	23,0	23,0
	011		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für Volksbegehren und Volksentscheide gem. §§ 25 Abs. 3 und 48 Abs. 3 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vom 19. Oktober 1993 (SächsGVBl. S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 376, 379).

685 20	- 4	Zuführungen an den Generationenfonds	1.002,3	1.107,1	1.134,7
	850		925,2		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 104,8 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 27,6 T€ mehr

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Artikel 20 der Verordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 567).

686 01	- 6	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften	8,5	8,5	8,5
	011		2,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, an deren Mitgliedschaft ein dienstliches Interesse besteht.

686 02	- 5	Zuschüsse an den Verein ehemaliger Landtagsabgeordneter	5,0	5,0	5,0
	011		4,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsführung des Vereins sowie zum notwendigen Geschäftsbedarf.

686 03	- 4	Mittel für internationale Zusammenarbeit, insbesondere sächsisch-israelische und Partnerschaft der Parlamente	14,0	14,0	14,0
	011		6,0		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 686 03

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse auch für die Arbeit der sächsisch-israelischen Parlamentariergruppe. Der Ausgaberahmen schließt die Übernahme von Reise- und Bewirtungskosten ein.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	- 4	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	---	---	---
	011		0,0		
812 01	- 3	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	305,0	235,0	120,0
	011		113,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 70,0 T€ weniger
2016 gegenüber 2015 115,0 T€ weniger

		2015 T€	2016 T€
1.	Komplettierung der technischen und Büroausstattung	215,0	100,0
2.	Erwerb von Kunstgegenständen zur Ausgestaltung des Landtags	20,0	20,0
Summe		235,0	120,0

Titelgruppe(n)

54 Internationale, interregionale und grenzüberschreitende Beziehungen

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln wird der zunehmenden Befassung mit grundsätzlichen Fragen der Europäischen Gemeinschaft und den zunehmenden Aktivitäten im Rahmen der internationalen und grenzüberschreitenden Beziehungen Rechnung getragen. So stehen die Mittel neben den Aufwendungen für die Mitarbeit in Gremien im Zusammenhang mit der Europäischen Union und grenzüberschreitenden Beziehungen, der Pflege der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und den Repräsentationsverpflichtungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier zur Verfügung. Darüber hinaus dienen sie der Realisierung der Veranstaltungen des Forums Mitteleuropa beim Landtag einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und weiterer Aktivitäten im europäischen Raum.

518 54	- 6	Mieten und Pachten für Konferenzräume, Technik und weitere Ausstattungen	8,0	8,0	8,0
	011		3,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Anmietung von Konferenztechnik und weiteren Ausstattungsgegenständen, deren käuflicher Erwerb unwirtschaftlich wäre sowie für die Anmietung auswärtiger Konferenz- und Tagungsräume.

526 54	- 6	Ausgaben für Sachverständige und externes Fachpersonal	10,0	10,0	10,0
	011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige, Honorare, Tagegelder und der Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten.

529 54	- 3	Repräsentationsverpflichtungen und Protokollbedarf	3,0	3,0	3,0
	011		0,0		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 529 54

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung außenwirksamer internationaler Beziehungen. Im Ansatz enthalten sind auch Kosten für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei internationalen Zusammenkünften.
 Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

531 54 - 9	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	30,0	30,0	30,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für Publikationen, sonstige Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Wahrnehmung des bildungspolitischen Auftrages im Zusammenhang mit den Aktivitäten im Bereich der internationalen und interregionalen Beziehungen insbesondere im europäischen Kontext. Hierunter fällt auch die Informationsgewinnung und -aufbereitung etwa im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle und weiterer europapolitischer Belange.

536 54 - 4	Aufwendungen zur Pflege internationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Beziehungen	40,0	40,0	40,0
011		37,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind der voraussichtliche Bedarf für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier und Gäste im Landtag sowie für Besuche des Präsidenten und weiterer parlamentarischer Vertreter im Ausland, soweit diese nicht unter die Dienstreisen nach § 11 SächsAbgG fallen. Darüber hinaus stehen hier die Mittel für Veranstaltungen und weitere Aktivitäten des Sächsischen Landtags mit seinen internationalen und interregionalen Partnern, insbesondere aus dem Raum Mitteleuropa zur Verfügung.

546 54 - 2	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	---
011		0,0		

Summe der Titelgruppe	91,0	91,0	91,0
	41,6		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99 - 0	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government	136,3	191,1	179,0
011		129,3		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 54,8 T€ mehr

		2015 T€	2016 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,5	1,5
2.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	8,0	8,0
3.	Unterhaltung und Wartung	177,1	165,0
4.	Sonstiges	4,5	4,5
Summe		191,1	179,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Kleinteile und Wartungskosten für IT-Anlagen, Geräte und Software.

514 99 - 7	Verbrauchsmittel für IT und E-Government	20,0	25,0	25,0
011		19,4		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 514 99

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5,0 T€ mehr

525 99 - 4	Aus- und Fortbildung für IT und E-Government	26,0	25,0	25,0
011		12,9		

534 99 - 3	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	160,0	115,0	221,0
011		138,3		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 45,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 106,0 T€ mehr

812 99 - 6	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	256,0	204,0	341,0
011		148,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 52,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 137,0 T€ mehr

		2015 T€	2016 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	174,0	311,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	30,0	30,0
3.	IT-Verfahren	0,0	0,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0
Summe		204,0	341,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Software für Bibliothek und Abgeordnetenangelegenheiten sowie Aktualisierung vorhandener Programme.

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Komplettierung des Informations- und Kommunikationssystems.

Summe der Titelgruppe	598,3	560,1	791,0
	447,8		

Gesamtausgaben	55.048,2	53.586,4	56.795,2
	47.713,2		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	7,5 5,1	4,0	4,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	7,5 5,1	4,0	4,0
Personalausgaben	38.224,8 32.219,2	37.684,5	40.584,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	3.574,5 2.776,3	3.867,1	4.003,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.687,9 12.455,9	11.595,8	11.746,3
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	561,0 261,7	439,0	461,0
Gesamtausgaben	55.048,2 47.713,2	53.586,4	56.795,2
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-53.582,4	-56.791,2

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 - 5 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
 011

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Direktor beim Sächsischen Landtag	B 8	L2 1)	1	1	1
Ministerialdirigent	B 6	L2	2	2	2
Ministerialrat	B 3	L2	5	5	5
Ministerialrat	A 16	L2	3	4	4
Regierungsdirektor	A 15	L2	9	8	8
Regierungsoberrat	A 14	L2	4	4	4
Regierungsrat	A 13	L2	0	11	11
Oberamtsrat	A 13 gD	L2	12	0	0
Amtsrat	A 12	L2	8	9	9
Regierungsamtmann	A 11	L2	5	5	5
Amtsinspektor	A 9+AZ	L1	1	0	0
Amtsinspektor	A 9	L1	5	5	5
Summe			55	54	54
Summe Titel 422 01			55	54	54

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2015 2016

Personalsoll A:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

1	0	A 13 gD	Oberamtsrat	Vollzug kw-Vermerk 2014
1	0	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)		
1	0	Stellen Abgänge insgesamt		
-1	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

11	0	A 13	Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 01 01 / 422 01 in 2015	Inkrafttreten Dienstrechts- neuordnungsgesetz
1	0	A 12	Amtsrat	Umwandlung / Umsetzung von 01 01 / 428 01 in 2015	

12 0 Umwandlungen / Umsetzungen

12 0 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

11	0	A 13 gD	Oberamtsrat	Umwandlung / Umsetzung nach 01 01 / 422 01 in 2015	Inkrafttreten Dienstrechts- neuordnungsgesetz
1	0	A 9+AZ	Amtsinspektor	Umwandlung / Umsetzung nach 01 01 / 428 01 in 2015	Umwandlung/ Umsetzung, da dauerhafte Besetzung der Stelle mit einem Beschäftig- ten

12 0 Umwandlungen / Umsetzungen

12 0 Stellen Abgänge insgesamt

0 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

1	0	von A 15	Regierungsdirektor	nach A 16	Ministerialrat
---	---	----------	--------------------	-----------	----------------

1 0 Neue Hebungen insgesamt

1 0 Stellenhebungen insgesamt

Sonstige Vermerke

Personalsoll A:

- 1) Die Stelle der Besoldungsgruppe B 8 darf bis zum Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers bis zur Wertigkeit B 9 besetzt werden.

**428 01 - 9 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und
 011 Arbeitnehmer**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15Ü	L2	1	1	1
	E 15	L2	2	3	3

davon gesperrt: 2015: 1
 2016: 1

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Bis zur Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage einer Konzeption ist die Stelle in der Landesvertretung Sachsen in Brüssel gesperrt.

	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	1	2	2
	E 12	L2	1	0	0
	E 11	L2	6	6	6
	E 9	L2	7	18	18
	E 8	L1	20	9	9
	E 6	L1	19	19	19
	E 5	L1	15	14	14
	E 3	L1	19	18	18
	4-PKP	L1	3	3	3
	4-PK4	L1	2	2	2
Summe			97	96	96
Summe Titel 428 01			97	96	96

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan
2015 2016**

Personalsoll A:

Zugänge:

Neue Stellen

1 0 E 15

Stelle in der Landesvertretung Sachsen in Brüssel

1 0 Zugänge neue Stellen

1 0 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

1 0 E 12

Vollzug kw-Vermerk 2014

1 0 E 3

Vollzug kw-Vermerk 2014

2 0 Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

2 0 Stellen Abgänge insgesamt

-1 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1 0 E 9

Umwandlung / Umsetzung
 von 01 01 / 422 01 in 2015

Umwandlung/ Umsetzung,
 da dauerhafte Besetzung der
 Stelle mit einem Beschäftig-
 ten

1 0 Umwandlungen / Umsetzungen

1 0 **Stellen Zugänge insgesamt**

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1 0 E 8

Umwandlung / Umsetzung
 nach 01 01 / 422 01 in
 2015

1 0 Umwandlungen / Umsetzungen

1 0 **Stellen Abgänge insgesamt**

0 0 **Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

1 0 von E 8

nach E 13

Hebung aufgrund tarifrechtli-
 cher Ansprüche

10 0 von E 8

nach E 9

Aufgrund Änderung eingrup-
 pierungsrechtlicher Regelun-
 gen mit Inkrafttreten der
 Entgeltordnung

1 0 von E 5

nach E 8

12 0 Neue Hebungen insgesamt

12 0 **Stellenhebungen insgesamt**

**428 02 - 8 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und
 011 Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsver-
 hältnissen bis zu 24 Monaten, außer
 geringfügig Beschäftigte i. S. des § 8
 Abs. 1 SGB IV**

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll B:

E 11 L2 1 0 0

Summe 1 0 0

Summe Titel 428 02 1 0 0

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 02

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll B:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

1	0	E 11		Vollzug kw-Vermerk 2014
1	0	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)		
1	0	Stellen Abgänge insgesamt		
-1	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

**428 07 - 3 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und
011 Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	0	3	3
Summe			0	3	3
Summe Titel 428 07			0	3	3

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll B:

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

3	0	AUSZUBI	Umwandlung / Umsetzung von 01 01 / 428 21 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B.
3	0	Umwandlungen / Umsetzungen		
3	0	Stellen Zugänge insgesamt		
3	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 21 - 5 Entgelte für Auszubildende in tariflichen ---
 011 **Ausbildungsverhältnissen** ---

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	3	0	0
Summe			3	0	0
Summe Titel 428 21			3	0	0

**Begründung der Änderungen
 im Stellenplan
 2015 2016**

Personalsoll B:

Umwandlung/Umsetzung

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

3 0 AUSZUBI

Umwandlung / Umsetzung
 nach 01 01 / 428 07 in
 2015

Umsetzung aufgrund Neudefi-
 nition Personalsoll A und B.

3	0	Umwandlungen / Umsetzungen
3	0	Stellen Abgänge insgesamt
-3	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Planmäßige Beamte	55	54	54
428 01	Beschäftigte	97	96	96
Personalsoll A		152	150	150
428 02	Beschäftigte	1	0	0
428 07	Beschäftigte		3	3
428 21	Beschäftigte	3	0	0
Personalsoll B		4	3	3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

111 01 - 5	Gebühren und tarifliche Entgelte	2,0	5,0	5,0
011		24,8		

Erläuterungen:

Darunter fallen auch Entgelte und Gebühren für Beratungsleistungen gegenüber Dritten.

112 01 - 4	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	38,0	90,0	90,0
011		99,6		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 52,0 T€ mehr

119 49 - 1	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	1,0
011		0,3		

132 01 - 0	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	1,0
011		0,0		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 08 - 2	Erstattungen des Generationenfonds	---	---	---
850		0,0		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Vollfinanzierung erstattet der Generationenfonds gemäß § 6 Abs. 1 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) dem Freistaat Sachsen angefallene Versorgungsausgaben für die ab dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse.

Titelgruppe(n)

53 Twinning-Projekt

Vgl. Vermerk bei 01 04/TG 53 (Ausgaben).

271 53 - 8	Erstattungen von der EU	---	---	---
011				

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus sonstigen Beratungs- und Schulungsaufgaben des Sächsischen Datenschutzbeauftragten im Rahmen von Aufträgen der EU.

272 53 - 7	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	---
011				

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 272 53

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus sonstigen Beratungs- und Schulungsaufgaben des Sächsischen Datenschutzbeauftragten im Rahmen von Aufträgen der EU.

282 53 - 5	Zuschüsse von Dritten	154,3	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen Dritter, insbesondere für Twinning-Projekte. Ziel dieser Projekte ist es, den Aufbau und die Struktur des Datenschutzes zu unterstützen.
 Die Mittel werden durch die EU oder durch die von ihr beauftragten (nationale) Stellen bereitgestellt.

Summe der Titelgruppe	154,3	---	---
	0,0		

Gesamteinnahmen	196,3	97,0	97,0
	124,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	- 9 011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	1.200,5 669,9	1.314,9	1.347,8
		Erläuterungen:			
		Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.			
422 05	- 5 011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger	--- 0,0	***	***
422 41	- 1 011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	--- 0,0	---	---
422 44	- 8 018	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	--- 0,0	---	---
		Erläuterungen:			
		Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.			
424 01	- 7 850	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	4,6 3,5	3,9	3,9
		Erläuterungen:			
		Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005) aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage für aktive Beamte.			
428 01	- 3 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	132,1 637,5	137,1	140,5
		Erläuterungen:			
		Der Titel dient dem Nachweis von: - Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03	- 1 011	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	--- 0,0	---	---
432 01	- 7 018	Ruhegehälter	207,1 121,3	173,2	196,5

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 432 01

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 33,9 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 23,3 T€ mehr

Beamte, deren Beamtenverhältnis durch Eintritt in den Ruhestand im Sinne des § 21 Nr. 4 BeamtStG endet, erhalten ein Ruhegehalt. Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder auf Widerruf, deren Beamtenverhältnis durch Entlassung endet, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag nach §§ 15, 38, 66 Abs. 5 BeamtVG in der nach § 17 Abs. 2 SächsBesG geltenden Fassung bewilligt werden. Entsprechendes gilt für die Versorgung der Richter.

Darüber hinaus sind Leistungen im Rahmen eines durchgeführten Versorgungsausgleiches aufgrund des § 225 SGB VI i. V. m. der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung (BGBl. 2001 S. 2628) zu erstatten.

432 02 - 6	Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung sowie Sterbegeld	---	---	---
018		0,0		

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln werden an die Hinterbliebenen der von 01 01/ 432 01 erfassten Beamten folgende Arten der Hinterbliebenenversorgung geleistet:

- Witwengeld nach §§ 21, 22 SächsBeamtVG,
- Waisengeld nach §§ 24, 25 SächsBeamtVG,
- Witwenabfindung nach §§ 23 SächsBeamtVG,
- Unterhaltsbeiträge nach §§ 21 Abs. 2, 86 Abs. 1 und 2, 27 und 45 SächsBeamtVG,
- Sterbegeld nach § 20 SächsBeamtVG.

434 01 - 5	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	4,0	4,4	5,0
850		3,3		

Erläuterungen:

Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005) aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger.

443 01 - 4	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz		---	---
011				

453 01 - 1	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,5	0,5	0,5
011		0,0		

Erläuterungen:

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Umzugskostenvergütungen einschl. Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBL. S. 27), geändert durch die Richtlinie vom 29. März 2000 (GMBL. S. 373), in der jeweils geltenden Fassung.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 - 1	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	21,0	21,0	21,0
011		19,0		

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2015 T€	2016 T€
1.	Geschäftsbedarf	5,6	5,6
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	13,5	13,5
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	1,1	1,1
4.	Unterhaltung und Wartung		
5.	Sonstiges	0,8	0,8
Summe		21,0	21,0

Veranschlagt ist der Bedarf für die Aktualisierung und Erweiterung der Bibliothek des SDB, Anschaffung, Ersetzen und Ergänzen von Büroausstattung.

511 03 - 9	Sächsisches Verwaltungsnetz	3,0	3,0	3,0
011		0,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN) die volumenabhängigen Fernsprechkosten zu externen Teilnehmern, die ab Beginn des SVN beauftragten Zusatzleistungen (Netzerweiterungen, Routermieten, etc.) und alle Mobilfunkkosten (Grundgebühren für Sprach- und Datenanschlüsse, Gebühren der Gespräche und für die mobile Datenübertragung). Der Titel dient der Deckung der bei Kapitel 03 25 zentral verausgabten Kosten.

Die Veranschlagung der Pauschalkomponente (Kosten der Sprach- und Datenkommunikation zwischen den Landesbehörden, die Bereitstellung zentraler Dienste wie E-Mail und Internet, der zentrale Mobilfunkübergang) des SVN erfolgt zentral im Wirtschaftsplan des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste.

		2015 T€	2016 T€
1.	Volumenabhängige Fernsprechkosten zu externen Teilnehmern		
2.	Zusatzleistungen		
3.	Mobilfunkkosten	3,0	3,0
Summe		3,0	3,0

518 02 - 3	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	8,0	8,0	8,0
011		7,0		

Erläuterungen:

		2015 T€	2016 T€
1.	Kopiergeräte	6,0	6,0
2.	Miete für Dienst-Kfz	2,0	2,0
Summe		8,0	8,0

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2014	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
gemietete/geleaste Dienst-Kfz	1	1	1	1

525 01 - 5	Aus- und Fortbildung, Umschulung	7,0	7,0	7,0
011		2,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Besuch von Spezialseminaren zu Datenschutz und Informationstechnik.

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

526 01 - 4 Gerichts- und ähnliche Kosten **1,0** **1,0** **1,0**
 011 0,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichtskosten aufgrund der Novellierung des SächsDSG und die damit übertragenen Aufgaben einer Aufsichtsbehörde.

526 02 - 3 Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen **1,2** **1,2** **1,2**
 011 0,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten sowie sonstige externe Unterstützung bei Kontrollen gemäß § 27 SächsDSG.

527 01 - 3 Reisekostenvergütungen **15,0** **15,0** **15,0**
 011 11,0

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen sind veranschlagt für:

		2015 T€	2016 T€
1.	Inlandsdienstreisen	10,0	10,0
2.	Auslandsdienstreisen	5,0	5,0
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung		
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)		
Summe		15,0	15,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Beratungen vor Ort im nachgeordneten Bereich der Ministerien (also außerhalb Dresdens), in Landkreisen und Gemeinden gem. §§ 24, 27 und 30a SächsDSG sowie die Konferenzen der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern, Arbeitskreisberatungen, Teilnahme an Beratungen nationaler und internationaler Gremien.

529 05 - 7 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Verpflichtung **0,3** **1,0** **1,0**
 011 0,2

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten im In- und Ausland. Im Ansatz enthalten sind auch Kosten für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01 - 7 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit **8,7** **10,2** **7,7**
 011 10,2

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes, die Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz, ein Register für die Tätigkeitsberichte und die Beteiligung an gemeinsamen Projekten zur Öffentlichkeitsarbeit (insbes. virtuelles Datenschutzbüro).

531 02 - 6 Kosten für Veranstaltungen **1,0** **1,0** **1,0**
 011 1,0

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 531 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für eigene Veranstaltungen des SDB sowie Kosten bei Konferenzen von Datenschutzbeauftragten, deren Arbeitskreisen bzw. deren Veranstaltungen. Aus dem Ansatz wird insbesondere der Sachbedarf (Raumkosten, Referentenkosten, Bewirtungskosten usw.) bestritten.

546 49 - 4	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,3	0,3	0,3
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20 - 8	Zuführungen an den Generationenfonds	271,7	293,4	300,7
850		257,4		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Artikel 20 der Verordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 567).

686 01 - 0	Mitgliedsbeiträge an Organisationen und Einrichtungen im Inland	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, bei denen die Mitgliedschaft im dienstlichen Interesse steht.

687 01 - 9	Mitgliedsbeiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, bei denen die Mitgliedschaft im dienstlichen Interesse steht.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 - 7	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
011		0,0		

Titelgruppe(n)

53 Twinning-Projekt

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 01 04/ TG 53.

428 53 - 0	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	150,7	---	---
011		0,0		

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 428 53

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Personalausgaben für befristet beschäftigte Unterstützungskräfte, deren Bedarf sich aus Twinning-Projekten ergibt.

511 53	- 8	Verwaltungsausgaben für Twinning-Projekt	3,6	---	---
	011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel beinhaltet Aufwendungen für die Unterstützung des Aufbaus und der Strukturen des Datenschutzes.

Summe der Titelgruppe		154,3	---	---
		0,0		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99	- 4	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government	26,0	26,0	26,0
	011		31,1		

Erläuterungen:

		2015 T€	2016 T€
1.	Geschäftsbedarf	0,5	0,5
2.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	12,1	12,1
3.	Unterhaltung und Wartung	13,3	13,3
4.	Sonstiges	0,1	0,1
	Summe	26,0	26,0

514 99	- 1	Verbrauchsmittel für IT und E-Government	3,0	3,0	3,0
	011		1,5		

526 99	- 7	Ausgaben für Sachverständige für IT und E-Government	3,0	3,0	3,0
	011		0,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und externe Unterstützung bei Kontrollen gemäß § 27 SächsDSG.

534 99	- 7	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	8,0	8,0	8,0
	011		0,1		

812 99	- 0	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	17,4	50,0	20,0
	011		23,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 32,6 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 30,0 T€ weniger

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 812 99

		2015 T€	2016 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	42,8	12,8
2.	IT-Infrastruktur (Software)	7,2	7,2
3.	IT-Verfahren	0,0	0,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0
	Summe	50,0	20,0

Veranschlagt sind neben den bisherigen Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit auch Ausgaben für den neuen Aufgabenbereich sicherheitstechnischer Analysen von IT-Verfahren.

Summe der Titelgruppe	57,4	90,0	60,0
	56,0		

Gesamtausgaben	2.098,7	2.086,1	2.121,1
	1.799,8		

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	42,0 124,7	97,0	97,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	154,3 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	196,3 124,7	97,0	97,0
Personalausgaben	1.699,5 1.435,4	1.634,0	1.694,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	110,1 84,0	108,7	106,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	271,7 257,4	293,4	300,7
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	17,4 23,0	50,0	20,0
Gesamtausgaben	2.098,7 1.799,8	2.086,1	2.121,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.989,1	-2.024,1

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 - 9 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen) 011

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Sächsischer Datenschutzbeauftragter	B 5	L2	1	1	1
Ministerialrat	B 3	L2	1	1	1
Ministerialrat	A 16	L2	3	3	3
Regierungsdirektor	A 15	L2	5	5	5
Regierungsobererrat	A 14	L2 ¹⁾	3	4	4
Amtsrat	A 12	L2	3	3	3
Regierungsamtmann	A 11	L2	2	2	2
Summe			18	19	19
Summe Titel 422 01			18	19	19

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2015 2016

Personalsoll A:

Zugänge:

Neue Stellen

1	0	A 14	Regierungsobererrat	für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
---	---	------	---------------------	--

1	0	Zugänge neue Stellen
---	---	----------------------

1	0	Stellen Zugänge insgesamt
----------	----------	----------------------------------

1	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
----------	----------	--------------------------------------

Sonstige Vermerke

Personalsoll A:

1) Die Besetzung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 (zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren) ist zunächst auf die Jahre 2015 und 2016 befristet. Für die Entfristung ist ein Organisationskonzept dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen sowie dessen Zustimmung einzuholen.

428 01 - 3 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 9	L2	0	1	1

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

E 8	L1	2	1	1
E 5	L1	1	1	1

Summe		3	3	3
--------------	--	----------	----------	----------

Summe Titel 428 01		3	3	3
---------------------------	--	----------	----------	----------

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll A:

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

1	0	von E 8	nach E 9	Aufgrund Änderung eingrup- pierungsrechtlicher Regelun- gen mit Inkrafttreten der Entgeltordnung
---	---	---------	----------	---

1	0	Neue Hebungen insgesamt
---	---	-------------------------

1	0	Stellenhebungen insgesamt
----------	----------	----------------------------------

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Planmäßige Beamte	18	19	19
428 01	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll A		21	22	22

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss des Epl. 01

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	49,5 129,7	101,0	101,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	154,3 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	203,8 129,7	101,0	101,0
Personalausgaben	39.924,3 33.654,6	39.318,5	42.278,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	3.684,6 2.860,3	3.975,8	4.109,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.959,6 12.713,4	11.889,2	12.047,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	578,4 284,7	489,0	481,0
Gesamtausgaben	57.146,9 49.513,0	55.672,5	58.916,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-55.571,5	-58.815,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 01

422 01	Planmäßige Beamte	73	73	73
428 01	Beschäftigte	100	99	99
Personalsoll A		173	172	172
428 02	Beschäftigte	1	0	0
428 07	Beschäftigte		3	3
428 21	Beschäftigte	3	0	0
Personalsoll B		4	3	3

Leerstellen

darunter Abordnungsleerstellen